



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 6

Mittwoch, 09. Februar 2022

 RÖMERHOF OBERRIEXINGEN

Einladung zum Glühweinfest



Sonntag, 13. März 2022

Legendäre RÖMERHOF-Bar
mit grossem Lagerfeuer
von 11.30 bis 17 Uhr geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

blum-design.com



Reitverein Römerhof
Oberriexingen e.V.

71739 Oberriexingen
Telefon 07042/14159
reitanlage-roemerhof-schray.de

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen

Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:
Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), Tel. 116 117

Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr
Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigs-
burg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. **Öffnungszeiten:**
Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen
um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganz-
tags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00
Uhr. Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpra-
xis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr **geschlossen.**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900
Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin:
Telefon: 9701840

**Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter
Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen:**
Telefon: 9701840

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen:
Mittwoch 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900
Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur
Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Nächster Termin: Montag, den 04. April 2022, 17.30 - 19.30
Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig.

Wochenend- und Feiertagsdienst am 12./13.02.2022

Acker, Cosette, Alaoui Masbahi, Mona, Kauffmann, Andrea,
Kiefer, Manuela, Klett, Elisa

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 09.02.2022:

Apotheke im Kaufland, Tel.: 07142 - 78 86 95,
Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen
Schlößlesfeld-Apotheke, Tel.: 07141 - 89 02 31,
Corneliusstr. 18, 71640 Ludwigsburg

Donnerstag, 10.02.2022:

Sonntags Apotheke im Kaufland, Tel.: 07141 - 4 88 96 90,
Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg (West)
Stromberg-Apotheke, Tel.: 07042 - 3 22 11,
Am Markt 8, 74372 Sersheim

Freitag, 11.02.2022:

Linden-Apotheke, Tel.: 07141 - 92 32 32,
Körnerstr. 19 / 1, 71634 Ludwigsburg (Mitte)
Uhland-Apotheke, Tel.: 07041 - 74 44,
Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker

Samstag, 12.02.2022:

Apotheke Dr. Dorda, Tel.: 07141 - 6 30 51,
Bahnhofstr. 89, 71679 Asperg
Schloss-Apotheke, Tel.: 07042 - 37 40 90,
Franckstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz

Sonntag, 13.02.2022:

Schloß-Apotheke, Tel.: 07147 - 63 28,
Außerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim (Großsachsenheim)
Zentral-Apotheke, Tel.: 07141 - 92 62 32,
Marktplatz 1, 71634 Ludwigsburg (Mitte)

Montag, 14.02.2022:

Apotheke am Unteren Tor, Tel.: 07142 - 78 86 91,
Hauptstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)
Obere Apotheke, Tel.: 07042 - 9 51 50,
Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz

Dienstag, 15.02.2022:

Apotheke im Aurain, Tel.: 07142 - 2 16 19,
Stuttgarter Str. 58, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)
Enz-Apotheke, Tel.: 07042 - 54 31,
Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz (Enzweihingen)

Mittwoch, 16.02.2022:

Apotheke im E-Center, Tel.: 07143 - 80 18 53,
Riedstr. 4, 74354 Besigheim
Central-Apotheke, Tel.: 07041 - 8 10 69 46,
Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker

Pflegische Dienstleistungen

Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/
Enz – Pflegestützpunkt

Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
dienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353,
rund um die Uhr erreichbar. Gas- und Wassernotdienste der
Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden so-
wie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständ-
igen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 25777777

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart
 - Enteignungsbehörde
 - Postfach 80 07 09
 70507 Stuttgart

Az.: 24-1063-109/9

Auf Antrag der terranets bw GmbH ist das Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung nach dem Energiewirtschaftsgesetz – EnWG - i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz - LEntG -, zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 06.07.2021 für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau, eingeleitet worden.

Das Verfahren betrifft nachfolgende, auf **Gemarkung Oberriexingen** gelegene Flurstücke:

Grundbuchheft	Lfd. Nr.	Grundbuchbeschrieb	Flurstück Nr.	Größe in m ²	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit in m ²	Vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
2157	9	Glattbacher Weg Landwirtschaftsfläche	5135	3.302	141,51	254,67
3782	4	Glattbacher Weg Landwirtschaftsfläche	5136	6.690	285,38	513,58
2688	10	Glattbacher Weg Landwirtschaftsfläche	5137	1.737	73,71	132,65
3208	7	Glattbacher Weg Landwirtschaftsfläche	5138	5.213	220,54	396,88
4392	4	Wolfstallsgrund Landwirtschaftsfläche	5186	1.219	52,31	94,23
2850	49	Wolfstallsgrund Landwirtschaftsfläche	5187	20.832	848,58	1.527,52
2954	10	Wolfstallsgrund Landwirtschaftsfläche	5188	2.212	83,87	150,96
2161	287	Sankt-Kaspars-Bild Landwirtschaftsfläche	5563	5.273	311,79	561,25
2998	10	Sankt-Kaspars-Bild Landwirtschaftsfläche	5564	2.138	137,77	247,97
2775	11	Sankt-Kaspars-Bild Landwirtschaftsfläche	5566	2.133	148,09	258,59

Es wurde beantragt, die Antragstellerin **zum 25.03.2022 in den vorzeitigen Besitz** der betroffenen Teilflächen (siehe Tabellenspalten 6 und 7) einzuweisen.

Aufgrund der derzeitigen angespannten Corona-Lage und der von Bund und Länder zusätzlich getroffenen, verschärften Maßnahmen, entscheidet die Enteignungsbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Vermeidung eines physischen Aufeinandertreffens mehrerer Personen, die nach § 23 Abs. 1 S. 1 Landesenteignungsgesetz (LEntG) vorgesehene mündliche Verhandlung durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu ersetzen.

Sämtliche Beteiligten, insbesondere die Inhaber

- eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an den o.a. Grundstücken oder
- eines die betreffenden Grundstücke belastenden Rechts,
- eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus den genannten Grundstücken oder
- eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigt oder die Benutzung der Grundstücke beschränkt,

werden aufgefordert, ihre Rechte wahrzunehmen, indem sie die Gelegenheit erhalten, sich bis einschließlich

Freitag, den 04.03.2022

zum vorzeitigen Besitzeinweisungsantrag schriftlich oder elektronisch

per Post: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
 per Fax: 0711 / 904-12490
 per E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de

zu äußern.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend.

Über den vorzeitigen Besitzeinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen oder nicht an der Online-Konsultation teilnehmen. Im Vertretungsfalle ist ein schriftlicher Vollmachtnachweis notwendig. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen.

3. Nr. 2.: Es wurde das Kapitel unter Punkt 2 „Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung“ ergänzt. In diesem werden die Themen Dachbegrünung, Pflanzliste zur Dachbegrünung, insektenfreundliche Beleuchtung, Vogelschutzmaßnahmen, Kleintiere, Gebäudeabbruch und Gehölzrodungen sowie CEF-Maßnahmen, Nisthilfen und Brutstätten näher aufgeführt und konkretisiert.
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
4. Nr. 3.2.1 (zuvor 2.2.1), Satz 5: Es wurde der Begriff „sockellos“ für die Gestaltung von Einfriedigungen und Sichtschutzanlagen hinzugefügt, damit Kleintieren und Igel das Passieren ermöglicht und vereinfacht wird.
5. Nr. 4.2 (zuvor 3.2), Absatz 2: Übernahme weiterer geotechnischer Hinweise und Erläuterungen.
(Anmerkung RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
6. Nr. 4.4 (zuvor 3.4): Ergänzung um weiteren Satz „Bohrungen zur Nutzung geothermischer Energie (Erdwärmesonden), sind aus Vorsorgegründen (zum Schutz des für Trinkwasserzwecke genutzten Grundwassers) hier grundsätzlich nicht zulässig.“
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
7. Nr. 4.5 (zuvor 3.5): Die vorgeschlagenen Sätze des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz zum Damm und möglichen Überflutungen im Gebiet wurden übernommen.

Begründung:

1. Nr. 2: Ergänzung um den Satz „Der Flächennutzungsplan muss hier außerhalb vom Bebauungsplanverfahren aktualisiert werden.“
2. Nr. 3, Satz 2: redaktionelle Änderung von Flst. 148 in Flst. 155
3. Nr. 3, Absatz 2: Ergänzung um den Satz „Die Lage ist durch den bestehenden Hochwasserschutzdamm an der Enz - statistisch gesehen - mindestens bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ100) geschützt.“
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
4. Nr. 3.1, Satz 1: Änderung „Relevanzprüfung“ in „Relevanzprüfungen“
5. Nr. 3.1, Satz 5: Ergänzung um den Satz „Vor dem Abbruch des Gebäudes sind endgültige Untersuchungen notwendig.“
6. Nr. 4.2, Absatz 1: Nähere Erläuterungen zu Nr. 1.2 des Textteils zum Bebauungsplan wurden eingefügt. Dem erhöhten Flächenverdichtungsgrad wird mit Dachbegrünungen, Maßnahmen zum Artenschutz und Pflanzlisten mit standortgerechten Pflanzen entgegengewirkt.
7. Nr. 4.2, Absatz 2: Ergänzung um den Satz „Aus Wasserschutzgründen dürfen für die Dachflächen keine unbeschichteten wassergefährdenden Materialien verwendet werden. Alle Flächen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die nicht als Gartenflächen angelegt werden, müssen wasserdurchlässig gestaltet werden.“
8. Nr. 4.2, Absatz 3: Ergänzende Angabe der Stellplätze pro Wohneinheit (ca. 2,8/WE).
9. Nr. 6: Ergänzung um den Begriff „Durchführungsvertrag“.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt der Stadt Oberriexingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigelegt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Oberriexingen, den 07.02.2022

gez.
Wittendorfer
(Bürgermeister)

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Aus der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Aus der anwesenden Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Bausachen

a) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Energetische Sanierung und Aufstockung, Weilerstraße 16, Flst. 3706/1

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und stimmt einer Befreiung der Stockigkeit von 1-stöckig auf 2-stöckig zu. Außerdem stimmt er einer Befreiung der festgesetzten Dachneigung von 48° auf 43° zu.

b) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau Einfamilienhaus, Theodor-Heuss-Straße 4, Flst. 4684

1. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Befreiungen zu:
 - Befreiung von der festgesetzten Sichtschutzwand (Punkt 2.10 des B-Plans)
 - Überschreitung des Baufensters um max. 5 % (in der Gesamtsumme)
 - Befreiung von der festgesetzten EFH, Überschreitung um 0,37 m

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gartenstraße Ost"

a) Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Beschluss über die geänderte Planung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und verkürzte Offenlegung

BM Wittendorfer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schwahn vom Planungsbüro schwarzingenieure GmbH. Hauptamtsleiterin Mannhardt teilte mit, dass während der ersten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen von Seiten der Öffentlichkeit insgesamt vier Stellungnahmen eingingen. Innerhalb der Frist gingen außerdem 23 Rückmeldungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein. In 18 dieser Rückmeldungen wurde angegeben, dass keine Bedenken oder Einwände gegen das geplante Vorhaben bestehen oder es wurden lediglich Angaben zur Kenntnisnahme ohne Änderungen der Planung gemacht. In der Sitzung wurden die eingegangenen öffentlichen und privaten Belange durchgegangen und die Stellungnahmen der Verwaltung vorgestellt und abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen haben sich im Planteil sowie im Textteil des Bebauungsplans „Gartenstraße Ost“ vor

allem klarstellende Änderungen/Ergänzungen und Konkretisierungen zum ersten Entwurf vom 13.09.2021 ergeben:

Planteil:

1. Ergänzung von Begrenzungslinien für Hochwasserereignisse (Grenzen für HQ100-Ereignisse und HQextrem-Ereignisse).

Textteil:

1. Nr. 1.2, Satz 2: Eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl ist durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu 0,7 zulässig.
2. Nr. 1.3, Satz 1: Der Begriff Reihenhäuser wurde mit Reihen- oder Doppelhäusern ergänzt.
3. Nr. 2.: Es wurde das Kapitel unter Punkt 2 „Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung“ ergänzt. In diesem werden die Themen Dachbegrünung, Pflanzliste zur Dachbegrünung, insektenfreundliche Beleuchtung, Vogelschutzmaßnahmen, Kleintiere, Gebäudeabbruch und Gehölzrodungen sowie CEF-Maßnahmen, Nisthilfen und Brutstätten näher aufgeführt und konkretisiert.
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
4. Nr. 3.2.1 (zuvor 2.2.1), Satz 5: Es wurde der Begriff „sockellos“ für die Gestaltung von Einfriedigungen und Sichtschutzanlagen hinzugefügt, damit Kleintieren und Igel das Passieren ermöglicht und vereinfacht wird.
5. Nr. 4.2 (zuvor 3.2), Absatz 2: Übernahme weiterer geotechnischer Hinweise und Erläuterungen.
(Anmerkung RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
6. Nr. 4.4 (zuvor 3.4): Ergänzung um weiteren Satz „Bohrungen zur Nutzung geothermischer Energie (Erdwärmesonden), sind aus Vorsorgegründen (zum Schutz des für Trinkwasserzwecke genutzten Grundwassers) hier grundsätzlich nicht zulässig.“
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
7. Nr. 4.5 (zuvor 3.5): Die vorgeschlagenen Sätze des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz zum Damm und möglichen Überflutungen im Gebiet wurden übernommen.

Begründung:

1. Nr. 2: Ergänzung um den Satz „Der Flächennutzungsplan muss hier außerhalb vom Bebauungsplanverfahren aktualisiert werden.“
2. Nr. 3, Satz 2: redaktionelle Änderung von Flst. 148 in Flst. 155
3. Nr. 3, Absatz 2: Ergänzung um den Satz „Die Lage ist durch den bestehenden Hochwasserschutzdamm an der Enz - statistisch gesehen - mindestens bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ100) geschützt.“
(Anmerkung des LRA LB, FB Bauen und Immissionsschutz)
4. Nr. 3.1, Satz 1: Änderung „Relevanzprüfung“ in „Relevanzprüfungen“
5. Nr. 3.1, Satz 5: Ergänzung um den Satz „Vor dem Abbruch des Gebäudes sind endgültige Untersuchungen notwendig.“
6. Nr. 4.2, Absatz 1: Nähere Erläuterungen zu Nr. 1.2 des Textteils zum Bebauungsplan wurden eingefügt. Dem erhöhten Flächenverdichtungsgrad wird mit Dachbegrünungen, Maßnahmen zum Artenschutz und Pflanzlisten mit standortgerechten Pflanzen entgegengewirkt.
7. Nr. 4.2, Absatz 2: Ergänzung um den Satz „Aus Wasserschutzgründen dürfen für die Dachflächen keine unbeschichteten wassergefährdenden Materialien verwendet werden. Alle Flächen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die nicht als Gartenflächen angelegt werden, müssen wasserdurchlässig gestaltet werden.“
8. Nr. 4.2, Absatz 3: Ergänzende Angabe der Stellplätze pro Wohneinheit (ca. 2,8/WE).
9. Nr. 6: Ergänzung um den Begriff „Durchführungsvertrag“.

Der Gemeinderat beschloss Folgendes:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle berücksichtigt.

Die Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt vom 16.02.2022 bis 02.03.2022 (jeweils einschließlich) erfolgen. Stellungnahmen können nur noch zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

TOP 4

Sanierung der Wilhelm-, Weiler-, Hölderlinstraße sowie des Uhländwegs

- a) Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung
- b) Beschlussfassung über die Ausführungsplanung und weitere Vorgehensweise

BM Wittendorfer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Daeges vom Ingenieurbüro Daeges. Er berichtete, dass die Pläne nach den Anregungen und dem Austausch in einer Informationsveranstaltung am 19.10.2021 in der Oberriexinger Kelter angepasst wurden. So wurden die Pflanzbeete inkl. Baumquartiere von 8 auf 2, zugunsten von mehr Parkflächen reduziert. Die Fußgängerquerungen in der Hölderlinstraße (1 x Ecke Weilerstraße und 1 x Ecke Wilhelmstraße) sollen durch den Einbau von Schwellen „etwas verkehrsberuhigt und hervorgehoben“ werden. Neben den geplanten Bodenschwellen (analog zur Theodor-Storm-Straße, bei Überfahrt sehr leise) soll der hier befindliche Bodenbelag sich farblich von der sonst einzubauenden Asphalttragschicht unterscheiden. Im vorliegenden Entwurf wurde auch die gewünschte Parkraumordnung in der Hölderlinstraße vollzogen. Ob nach der Straßensanierung die gesamten im jetzigen Planwerk ausgewiesenen Parkflächen durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Es empfiehlt sich hier aus Sicht der Verwaltung, die spätere Alltagsnutzung beim Parken nach der Straßensanierung zunächst zu beobachten und abzuwarten. In der Hölderlinstraße konnten auch zwei mögliche Plätze für Sitzbänke gefunden werden. Eine Sitzbank soll direkt nach der neuen beinahe barrierefreien Rampe aus dem Uhländweg ihren Platz finden. Die zweite Sitzbank soll gegenüber der Jupiter-Giganten-Säule aufgestellt werden. Hier soll eine Bank ohne Rückenlehne gestellt werden. Hierdurch wird es möglich sein sowohl in Richtung der Säule sowie in Richtung „Dürre-Enz-Tal“ zu blicken. Eine weitere Änderung gegenüber der Entwurfsplanung vom Juli 2021 betrifft die vorgesehenen Pflasterflächen im Gehwegbereich. Bisher war der Gehwegbereich in der Wilhelm-, Weiler- und Hölderlinstraße sowie im Uhländweg für die Neupflasterung eingeplant. Es wird empfohlen, hier eine Erweiterung im Bereich der Sersheimer Straße bis zur Einmündung der Großmoltenstraße, sozusagen als „Ringschluss“, vorzunehmen. Bei der Sanierung der Großmoltenstraße im Jahr 2016/2017 wurde ebenfalls im Gehwegbereich ein Pflasterbelag in Muschelkalk eingebaut.

Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich für die Gesamtmaßnahmen (Anteil Stadt Oberriexingen für Straßen- und Gehwegbau) auf ca. 734.045,87 € (brutto) zzgl. Honorar IB Daeges und zzgl. Baumpflanzungen und Vorvorhergesehenes. Hierfür werden ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2022 ff eingestellt.

Die weitere zeitliche Abfolge sieht wie folgt aus:

- Versand der Ausschreibungsunterlagen am 14.02.2022
- Submission am 10.03.2022
- Geplante Vergabe am 29.03.2022
- Geplanter Ausführungszeitraum in mehreren Bauabschnitten voraussichtlich 05/2022 – 03/2023

Die Ausschreibung und Vergabe sollen beschränkt mit Bieter-Nachverhandlungen über die Stadtwerke Oberriexingen GmbH erfolgen. Im Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 ff der SW Ori wurden bereits entsprechende Investitionsmittel für die Baumaßnahme eingestellt und sollen überwiegend über eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

Der Gemeinderat sprach sich für die Umsetzung der Entwurfsplanungsvariante vom 05.01.2022 (mit Änderungsstand vom 13.01.2022) vom IB Daeges aus. Folgende Punkte sollten noch beachtet werden:

- Baumpflanzung vor dem Römerkeller streichen

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung über die Stadtwerke Oberriexingen GmbH, gemeinsam mit Herrn Daeges vom IB Daeges, durchzuführen.

TOP 5

Modernisierung Alte Kelter Oberriexingen

a) Vorstellung der Genehmigungsplanung und aktualisierten Kostenberechnung

b) Grundsatzbeschluss zur Durchführung gemäß der Genehmigungsplanung

BM Wittendorfer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kerker vom Büro KMB.

Er teilte mit, dass der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet Ortskern II mit Schreiben des RP Stuttgart vom 21.12.2021 bis zum 31.12.2023 letztmals verlängert wurde. Daher ist nun für die Umsetzung des Projekts weiter Eile geboten, weshalb man aus Sicht der Verwaltung seitens der Stadt Oberriexingen in Kürze die Baugesuchsunterlagen (Genehmigungsplanung) einreichen sollte. Es wird mit einem Baugenehmigungszeitraum von mehreren Monaten gerechnet.

Herr Kerker stellte die Planungsvariante 4 im Gremium vor. Es ist geplant, die Toiletten sowie ein behindertengerechtes WC im Untergeschoss der Kelter unterzubringen. Zusätzlich sollen ein Stuhllager sowie eine Treppe ins Erdgeschoss eingebaut und ein behindertengerechter Aufzug eingeplant werden, welcher ggfs. bis ins Dachgeschoss reicht, in welchem das städtische Archiv untergebracht werden soll (hier sind Abstimmungen mit dem Denkmalamt nötig). Im Erdgeschoss wird die derzeit bestehende Treppe entfernt, das alte WC zu einem Lager umgebaut und die Küche auf die gegenüberliegende Seite verschoben. Bei einer Reihenbestuhlung besteht weiterhin die Möglichkeit rund 150 Stühle zu stellen. Im Dachgeschoss wird eine Dachgaube als Verbindungsgang zwischen Rathaus und Archiv eingeplant. Der dafür zu entfernende Sparren wurde erst später eingesetzt und ist somit nicht denkmalgeschützt. Das große Holzrolltor in der Oberen Gasse könnte durch ein verglastes Element mit Doppeltür ersetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass im Sanierungsgebiet aufgrund der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes noch genügend Finanzhilfen für das Projekt zur Verfügung stehen, kann die Ausbauvariante 4 von der Stadt Oberriexingen umgesetzt werden. Der Eigenanteil der Stadt Oberriexingen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen und ist für 2022/2023 gesichert. Die Kostenschätzung vom 15.10.2021 wurde vom Büro KMB nochmals aktualisiert und auch hinsichtlich der gestiegenen Baupreise fortgeschrieben (Stand: 23.11.2021). Nach diesem Stand kommt ein Investitionsvolumen von rd. 999.400 EUR brutto auf die Stadt Oberriexingen zu. Hiervon wären ca. 509.700 EUR über Sanierungsmittel (Finanzhilfen) abgedeckt, rd. 489.700 EUR müsste die Stadt Oberriexingen selbst aufbringen. Seitens KMB wurden in der Kostenschätzung mit rd. 91.000 EUR finanzielle Puffer für Unvorhergesehenes einkalkuliert.

Nach dem Beschluss über die Genehmigungsplanung muss zunächst ein Honorarvertrag mit KMB abgeschlossen werden (wird in Bälde im GR behandelt). Parallel dazu soll das Baugesuch (Genehmigungsplanung) in Kürze eingereicht werden. Das gemeindliche Einvernehmen soll dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals im Gremium behandelt werden. Unter Einbeziehung eines Statikers sollen nochmals mit der Verwaltung einige Details geklärt werden, ebenso soll die Detailmaßnahmenübersicht noch erarbeitet werden (ähnlich Raumprogramm). Zu einem späteren Zeitpunkt bei der Ausführungsplanung ist ein Ingenieurbüro für die Gebäudetechnik heranzuziehen (Heizung, Lüftung, Sanitär, ggf. Elektro/Lichtplanung).

Die nun vorgesehenen „groben“ Maßnahmen sollen in einer Detailmaßnahmenübersicht zusammen mit KMB in der Ausführungsplanung technisch konkretisiert und zusammengestellt werden. Ein erstes Gespräch mit den betroffenen Vereinsvertretern über den Verbleib der in der Kelter eingelagerten Vereinsgegenstände fand bereits statt.

Der Gemeinderat beschloss grundsätzlich die Ausbauvariante 4 vom 14.01.2022 (Genehmigungsplanung) und nahm die

Kostenschätzung vom 23.11.2021 zustimmend zur Kenntnis. Folgende weiteren Punkte sollen bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden:

- Türe zwischen Zugang Rathaus/Lager prüfen

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung das Baugesuch vorzubereiten und einzureichen.

TOP 6

Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan 2021 bis 2025

- Einbringung und Vorberatung Stadtkämmerer Hübner teilte mit, dass

Stadtkämmerer Hübner stellte den Haushaltsplan sowie die Finanzplanung vor.

Ertragsseite im Ergebnishaushalt 2023:

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer wurden mit 675.000 EUR eingeplant (Vorjahr: 650.000 EUR), vom ZV-Eichwald rd. 141.000 EUR (+ 36.000 € zum VJ). Insgesamt steigen die Steuereinnahmen gegenüber der Vorjahresplanung um rd. + 75.000 EUR (*ohne Berücksichtigung von Umlagen*) an. Die Schlüsselzuweisungen im FAG steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. + 318.000 EUR, außerdem wird von einem Einkommensteueranteil von rd. + 48.000 EUR ausgegangen.

Erträge im Ergebnishaushalt 2022:

Im Jahr 2022 sind Erträge in Höhe von 8.017.700 EUR eingeplant. Diese entstehen zu 50 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben, zu 27 % aus Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen und zu den restlichen 23 % aus Entgelten für öffentliche Leistungen, aufgelösten Investitionszuwendungen, sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen sowie aus Zinsen und ähnlichen oder sonstigen ordentlichen Erträgen.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Es sind minimale Steigerungen bei den Personalkosten im Gegensatz zum Jahr 2021 zu verzeichnen. Dies ist vor allem den Tarifierhöhungen geschuldet. Die Personalkosten verteilen sich zu 58 % auf die Kindertageseinrichtungen, 24 % auf das Rathaus, 9 % auf den Bauhof und 7 % auf Schule und Betreuung. Zudem sind höhere Unterhaltungsaufwendungen von rund 64.000 € eingeplant. Die weiteren Aufwendungen liegen für den gesamten Haushalt quasi auf dem Niveau des Jahres 2021. Insgesamt liegen die Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 8.731.000 € damit lediglich 43.700 € über dem Vorjahresansatz. 40 % dieser Aufwendungen nehmen die Personalausgaben ein, 29 % sind Transferaufwendungen und 15 % Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die restlichen 16 % verteilen sich auf Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Zinsen. Somit ergeben die ordentlichen Erträge nach Abzug der ordentlichen Aufwendungen ein veranschlagtes Gesamtergebnis von -353.300 € für 2022.

Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022:

Die größten geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 sind:

PV-Anlage Bauhof / Kläranlage	50.000 €
Neubau Bauhofhalle / Schuppen (Rate 2022)	100.000 €
Planungsrate Sanierung / Umbau Feuerwehrhaus	50.000 €
Neugestaltung Schulhof	90.000 €
„Digitalpakt Schule“ (Rate 2022)	60.000 €
Sanierung Sanitärbereich Kiga Eichendorffstraße	80.000 €
Sanierung Sporthalle Dach (Rate 2022)	500.000 €
Sanierung Kleinspielfeld (vorbeh. Bundeszuschuss)	150.000 €
Seniorensporthalle (vorbeh. Bundeszuschuss)	50.000 €
Regenüberlaufbecken Elmestraße	185.000 €
Baulandumlegung Schrankenäcker West (Rate 2022)	1.050.000 €
Parkplatz Sportgelände	125.000 €
Schlussrechnung Theodor-Storm-Straße	150.000 €
Sanierungsrate 2022 Wilhelm-/Weiler-/Hölderlinstr. + Uhlandweg	350.000 €
Bushaltestellen (barrierefreie Umgestaltung)	170.000 €
Keltersanierung (Rate 2022)	650.000 €

Einzahlungen im Jahr 2022 sind vom Zweckverband Eichwald mit 510.000 €, durch Grundstückserlöse mit 1.000.000 €, die Stadtkernsanierung mit 295.000 € sowie weitere Zuschüsse in Höhe von 392.500 € zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich darauf ein veranschlagter Finanzierungsmitelbedarf in Höhe von 2.403.500 €, die Liquidität wird damit fast vollständig aufgebraucht. Aus diesem Grund ist für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Haushaltssituation 2022:

Der Haushalt kann trotz steigender Einnahmen nicht ausgeglichen werden. Durch die Pandemie waren höhere Aufwendungen in einigen Bereichen notwendig. Der Einbruch der Einkommensteuer und FAG-Zuweisungen wird sich durch die sich allmählich erholende Wirtschaft wieder abnehmen. Ab 2023 ist wieder das Niveau wie vor der Pandemie erreicht.

Hier besteht eine hohe Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum. Für die Folgejahre ist die Ausweisung ausgeglichener Haushalte wieder möglich, sofern die Einnahmen wie erwartet steigen. Künftige Investitionen sind kritisch zu betrachten und müssen teilweise zeitlich verschoben werden. Einsparpotentiale bei Einnahmen und Ausgaben sind gering, müssen im Rahmen des möglichen jedoch so weit wie möglich ausgeschöpft werden (Einnahmesituation durch Gebührenerhöhungen, Hebesatzerhöhungen, Erhöhungen der Mieten etc. genau prüfen u. abwägen, Ausgabenkritik). „Antizyklische“ Auftragsvergaben insb. im Tiefbau führen hoffentlich zu guten Ausschreibungsergebnissen. Perspektivisch kann die investive Einnahmesituation im investiven Bereich durch Grundstückserlöse im Neubaugebiet „Schrannenacker West“ verbessert werden. Die konsequente Prüfung und Beantragung von Fördermitteln soll weiterhin umgesetzt werden.

TOP 7

Stadtwerke Oberriexingen GmbH - Wirtschaftsplan 2022 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Stadtkämmerer Hübner teilte mit, dass das Investitionsvolumen im Jahr 2022 bei ca. 1.670.000 € liegt. Schwerpunkte sind hier die Spartensanierung in der Wilhelm-, Weiler- und Hölderlinstraße mit Uhländweg mit ca. 328.000 € und die Erschließung des Neubaugebietes „Schrannenacker West“ mit ca. 415.000 €. Die Investitionen werden durch die Abschreibungen (296.000 €) und den erwarteten Gewinn (42.000 €) finanziert. Bereits 2021 wurde ein Darlehen von 900.000 € aufgenommen. Da die Baumaßnahme Wilhelm-, Weiler- und Hölderlinstraße auf das Jahr 2022ff verschoben wurde, ist das Darlehen noch verfügbar. Es ist geplant, eine Einzahlung der Gesellschafter von 500.000 € in die Kapitalrücklage der Sparte Strom zu leisten. Dies wird in der im Mai 2022 geplanten Aufsichtsratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In die Wasserversorgung werden im Jahr 2022 513.000 € investiert. Der größte Posten ist dabei die Erneuerung der Wasserleitungen in der Hohe Straße und Wilhelm-, Weiler-, Hölderlinstraße mit Uhländweg. Bei der Wasserversorgung gehen die SWOri von einem Gewinn von knapp 13.000 € vor Steuern aus. Der Wasserpreis wird um 0,11 €/m³ (netto) erhöht. Gründe dafür sind zum einen die steigenden Kosten für den Bezug der Bodenseewasserversorgung, Stromkosten und Kosten der Instandhaltungen sowie die steigenden Kapitalkosten durch hohe Investitionen in den nächsten Jahren. Der Wasserpreis steigt damit zum 01.01.2022 auf 1,92 €/m³ (netto) bzw. 2,05 €/m³ (brutto). Trotz des hohen Anstiegs liegt der Wasserpreis der SWOri immer noch unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg (BW) bzw. unter dem Durchschnitt der privatrechtlichen Wasserversorger in BW.

In die Gasversorgung werden 274.000 € investiert. Die laufenden Aufwendungen für Instandhaltung und Betrieb trägt der Pächter SWBB. Das Pachtentgelt wird bei 154.000 € liegen, davon müssen die Abschreibungen in Höhe von 78.000 €, die Fremdkapitalzinsen von 22.000 € und sonstiger Aufwand in Höhe von 14.000 € gedeckt werden. Es bleibt ein Überschuss von ca. 37.000 € vor Steuern.

In die Stromversorgung werden 624.000 € investiert, die laufenden Aufwendungen für Instandhaltung und Betrieb trägt, wie auch im Bereich Gasnetz, der Pächter SWBB. Das Pachtentgelt wird bei rund 164.000 € liegen. Davon müssen die Abschreibungen in Höhe von 107.000 € und die Fremdkapitalzinsen von etwa 28.000 € gedeckt werden. Es bleibt ein Überschuss von 6.000 € vor Steuern.

Für 2022 rechnen die SWOri mit einem positiven Ergebnis im Vertrieb von Gas und Strom von ca. 550 € vor Steuern. Da der Hauptwettbewerber EnBW in seinem Netzgebiet deutlich höhere Netzentgelte hat und auf dieser Basis auch die Preise in der Grundversorgung kalkuliert werden, konnten die SWOri die Kundenzahl langsam aber stetig ausbauen. Aktuell hat diese 365 Kunden beim Strom und 70 Gaskunden. Durch Direktvertrieb vor Ort gewinnt sie stetig Kunden dazu und rechnet 2022 mit etwa 15 Kunden mehr. Grundversorger für Strom und Gas sind ab 2022 weiterhin die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Der Umsatz des Gesamtbetriebs wird im Jahr 2022 voraussichtlich 1.500.000 € betragen. Der Überschuss vor Steuern wird bei 60.000 € liegen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und der Investitionsplanung für die Jahre 2022 - 2026 zu.

TOP 8

Zweckverband Eichwald Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und Investitions- und Finanzplanung 2021 - 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Stadtkämmerer Hübner berichtete, dass die Zweckverbandsverwaltung den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 2021 bis 2025 vorgelegt hat.

Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022:

a) Ergebnishaushalt

Die Erträge des Ergebnishaushalts in Höhe von 1.801.700 € setzen sich zusammen aus:

- **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (1.491.200 €)**
Landeszuweisungen Straßenunterhaltung (7.200 €), Grundsteuer B (584.000 €), Gewerbesteuer (900.000 €)
- **Aufgelöste Investitionszuwendungen (219.800 €)**
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (72.500 €), Auflösung aus Sonderposten aus Beiträgen (147.300 €)
- **Entgelte für öffentliche Leistungen (0 €)**
Benutzungsgebühren aus der Vereinnahmung der Abwassergebühren des ZV
- **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (20.000 €)**
Pachteinnahmen (20.000 €), Jagdpachtzins (0 €)
- **Zinsen und ähnliche Erträge (25.500 €)**
Zinserträge aus Geldanlagen
- **sonstige ordentliche Erträge (45.200 €)**
Konzessionsabgaben (26.000 €), Auflösung sonstiger Sonderposten (19.200 €)

Den Erträgen stehen **Aufwendungen** in gleicher Höhe gegenüber:

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (180.300 €)**
Grundwassersanierung (12.000 €), Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (44.000 €), Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baul. Anlagen (8.000 €), Unterhaltung Ausgleichsflächen (25.000 €), EDV (2.500 €), Dienstleistungen Dritter (80.000 €) sowie weitere sonstige Aufwendungen in Summe (8.800 €)
- **Abschreibungen (265.000 €)**
Abschreibungen der Vermögensgegenstände
- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (20.500 €)**
Sonstige Finanzaufwendungen insb. Einlageentgelte
- **Transferaufwendungen (1.144.000 €)**
Kostenbeteiligung Buslinie Gewerbepark Eichwald (34.000 €), Steuerausstattungen an Verbandsgemeinden (1.110.000 €):
 - Anteil Sachsenheim: 541.100 €
 - Anteil Bietigheim-Bissingen: 277.500 €

- Anteil Sersheim: 149.900 €
- Anteil Oberriexingen: 141.500 €
- **sonstige ordentliche Aufwendungen (191.900 €)**
 Ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen (29.000 €), Säumniszuschläge (15.000 €), Straßentwässerungskosten E & W Eichwald (26.000 €), Kosten für Verbandsverwaltung (89.000 €), Beratungsleistungen (8.000 €), Geschäftsaufwendungen (21.000 €), sonstige ordentliche Aufwendungen in Summe (3.900 €)

Eine Verbandsumlage der beteiligten Kommunen zur Deckung des Aufwands ist nicht vorgesehen.

b) Investitionstätigkeit

Die **Einnahmen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 120.000 € stammen im Jahr 2022 aus:

- **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (120.000 €)**
 Investitionszuweisungen vom Land für die Umgehungsstraße
- **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (0 €)**
 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen

Den Einnahmen stehen im Jahr 2022 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 4.155.000 € gegenüber:

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (25.000 €)**
 Pauschalansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- **Auszahlungen für Baumaßnahmen (130.000 €)**
 Planungsrate Umgestaltung Grünstreifen (0 €), Ausbau „Panzerstraße“ für ÖPNV (20.000 €), Pauschalansatz für Planungskosten (50.000 €), Kampfmittelbeseitigung (10.000 €), Baureifmachung / Erschließung (20.000 €), Altlastenbeseitigung (10.000 €), Ausgleichsmaßnahmen (20.000 €)
- **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (4.000.000 €)**
 Ausschüttung Grundstückserlöse an Verbandskommunen
 - Anteil Sachsenheim: 1.950.000 €
 - Anteil Bietigheim-Bissingen: 1.000.000 €
 - Anteil Sersheim: 540.000 €
 - Anteil Oberriexingen: 510.000 €

Somit ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 4.035.000 €. Eine Verbandsumlage für die Kommunen entfällt in diesem Jahr weiterhin wie in den Jahren zuvor.

Der Zweckverband Eichwald bleibt nach wie vor schuldenfrei. Zum 31.12.2020 kann der Zweckverband voraussichtlich eine Liquidität von 12.020.032 € ausweisen. Zum 31.12.2021 wird der Stand der Liquidität voraussichtlich 14.206.032 € betragen. In der Finanzplanung bis zum 31.12.2025 wird sich der Stand auf 1.990.032 € reduzieren.

Ausschüttungsbeträge aus Grundstückserlösen an die Verbandskommunen sind in den Jahren 2022 – 2025 vorgesehen. Der Zweckverband wird auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2025 schuldenfrei bleiben, wobei sich der Stand der Liquidität bis 2024 auf 1.990.032 € verringern wird. Die Finanzplanung kann sich jederzeit - insbesondere durch Mehr- oder Mindereinnahmen im Bereich der Grundstückserlöse und Steuereinnahmen - ändern, die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen beauftragte die Vertreter der Stadt Oberriexingen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die Finanzplanung 2021 - 2025 des Zweckverbands Eichwald in der am 16.02.2022 stattfindenden Verbandsversammlung zu beschließen.

TOP 9

Annahme von Spenden im 2. Halbjahr 2021

Stadtkämmerer Hübner teilte mit, dass im Jahr 2021 Geldspenden in Höhe von 4.637,92 € eingegangen sind. Sachspenden für die Kindertageseinrichtungen gingen im Wert von rund 816,00 € ein. Für die Kernzeitbetreuung lag der Wert an Sachspenden bei rund 90,00 €. Insgesamt kann somit eine Gesamtsumme von 5.543,92 € an eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähn-

lichen Zuwendungen verzeichnet werden. Für das Projekt HvO - Helfer vor Ort Oberriexingen sind insgesamt 16.750,00 € an weitergeleiteten Spendenmitteln eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme bzw. die Vermittlung der im zweiten Halbjahr 2021 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

TOP 10

Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes, u.a.

BM Wittendorfer informierte das Gremium über folgende aktuelle Themen:

- Sanierung Sporthallendach:

BM Wittendorfer berichtete, dass für die Submission im Januar leider keine Angebote für die Sporthallendachsanierung eingegangen sind. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, die entsprechenden Firmen wurden abtelefoniert und es wurden die Gründe erörtert. Die meisten Firmen teilten mit, dass der Preis auf dem Holzmarkt aktuell sehr unsicher sei und sie sich daher gegen eine Angebotsabgabe entschieden hätten. Nun wurde ein neuer Submissionstermin für den 22.02.2022 angesetzt und das Leistungsverzeichnis erneut versandt. Zum ersten Mal wurde eine Preisobergrenzenklausel (Preisgleitklausel) für Holzprodukte mit in die Ausschreibung genommen. Man hoffe, in diesem Jahr die Sanierung des Sporthallendaches doch noch zu schaffen.

- Stromausfall im Januar:

BM Wittendorfer gab bekannt, dass der Stromausfall in größeren Teilen Oberriexingens mit einer alten PVC-Leitung zusammenhing. Diese Leitung zwischen Römerstraße und Amselweg hatte für den großflächigen Ausfall gesorgt. Sie verursachte einen Kurzschluss im Mittelspannungsnetz. Die Hotline der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen war kurzzeitig überlastet, da sehr viele Betroffene zur gleichen Zeit zum Hörer griffen. Die Stadtwerke arbeiten mittlerweile an einem verbesserten Alarmsystem sowie einer automatischen Störansage für zukünftig auftretende Fälle.

- Müllabfuhr:

BM Wittendorfer teilte mit, dass die aktuelle Situation mit den neuen Unternehmen bei der Abfallentsorgung aktuell noch sehr unbefriedigend ist. Auch die Stadt hatte bereits eine Meldung an die zuständigen Unternehmen gesendet, um Verbesserungen zu erzielen. Es muss weiter abgewartet werden, was AVL, Kurz und PreZero planen. Glascontainer sind jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf öffentlicher Fläche geplant, hier sollte man zuwarten. Mit diesen Glascontainern machte die Stadt in der Vergangenheit negative Erfahrungen, aufgrund derer die Container bewusst entfernt wurden. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, ob und dass sich die Situation verbessert – insbesondere mit dem Glaskorbchen und der Umstellung auf eine „blaue Glas-tonne“ in jedem Haushalt, der dies wünscht.

- LED-Straßenbeleuchtung:

BM Wittendorfer berichtete über Meldungen bei der Verwaltung, dass die neue Straßenbeleuchtung für die ein oder andere Person im Ort als zu hell wahrgenommen wird. Die neue Beleuchtung entspricht den Richtlinien für insektenfreundliche Beleuchtung, ist aber definitiv heller als die vorherige sehr alte Straßenbeleuchtung. Es braucht eine gewisse Zeit, bis man sich an die neuen Leuchten gewöhnt hat. In wenigen Ausnahmefällen und im berechtigten Einzelfall sind Blenden möglich, sollte eine zu starke Einstrahlung in private Wohnhäuser nachgewiesen werden. Jedoch bittet die Verwaltung darum, sich zunächst ein wenig Zeit zu nehmen, um sich an die „neue Helligkeit“ zu gewöhnen. Diese dienen einem sicheren Straßenraum und sind zudem noch sehr viel energieeffizienter als die alten Leuchtmittel und sparen sehr viel CO₂ ein.

- Corona:

BM Wittendorfer gab bekannt, dass in Oberriexingen derzeit 46 Infektionsfälle gemeldet sind (Stand 01.02.2022). Die Gruppe der betroffenen Personen ist breit gefächert, von ungeimpft bis geimpft und geboostert, Kinder, Familien und Senioren. Das Land Baden-Württemberg teilte in dieser Woche mit, dass Schließun-

gen in Kitas und Grundschulen zukünftig nicht mehr umgesetzt werden, lediglich die infizierten Kinder haben sich in Quarantäne zu begeben. Die restliche Gruppe/Klasse bleibt geöffnet.

- Sitzungszeiten 2021:

BM Wittendorfer teilte mit, dass im Jahr 2021 12 Gemeinderatsitzungen stattfanden. Insgesamt wurde 19:05 Stunden öffentlich und 13:05 Stunden nichtöffentlich getagt, was eine Summe von 32:10 Stunden Sitzungszeit ergibt.

- Impfzentrum:

BM Wittendorfer berichtete, dass im Durchschnitt derzeit ca. 20 Personen täglich im Impfzentrum geimpft werden und die Nachfrage nach Impfterminen deutlich nachgelassen habe. Mittlerweile wurden in Oberriexingen über 4.500 Impfungen seit Ende November 2021 durchgeführt. Die Kinderimpfaktionen laufen im Februar weiter, zusätzlich werden Terminslots für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung stehen. Eventuell wird das Impfzentrum je nach Nachfrage Ende Februar eingestellt, dies ist jedoch aktuell noch unklar und bleibt abzuwarten. In den kommenden Februarwochen wurden die Öffnungszeiten deutlich reduziert, allerdings sind Viert-Impfungen für bestimmte Personengruppen ab sofort möglich.

Informationen aus dem Rathaus



Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0
E-Mail: rathaus@oberriexingen.de

Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- In der Hohe Straße erfolgt vom 14.02. bis voraussichtlich 29.07.2022 aufgrund der Installation neuer Gas-, Wasser-, Stromleitungen etc. eine Vollsperrung. Wir bitten die Anwohner die Beschilderung zu beachten.
- Die aufgrund der Behebung einer Stromstörung notwendige halbseitige Sperrung im Bereich Hägelesgasse 9, bleibt bis voraussichtlich 11.02.2022 bestehen.
- Die ebenfalls infolge einer Stromstörung eingerichtete halbseitige Sperrung im Bereich Römerstraße 1, gilt noch bis voraussichtlich 18.02.2022.
- Im Bereich Kernerstraße HNr. 8-12 ist bis voraussichtlich 10.04.2022 ein Halteverbot angeordnet.



Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Öffnungszeiten der Teststation Sersheim/Rathaushof

Aktuelle Öffnungszeiten der Teststation im Sersheimer Rathaushof
MO - FR: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
SA - SO + FEIERTAGE: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
 Jetzt online Termin vereinbaren.
<https://testor.app/booking/location/8F5qCukd3gNVhnJ9xmfw>

Lebensretter-Suche

Meine Mama (Renate, 59 wohnhaft in Sersheim), ist akut am MDS Syndrom erkrankt. Nach mehreren Lungenentzündungen, einer Corona Erkrankung, 8 Wochen Krankenhaus, mehreren Bluttransfusionen und Knochenmarkpunktionen bekam sie im Juni 2021 die Diagnose MDS



Syndrom. Nach einem weiteren Klinikaufenthalt und vielen weiteren Untersuchungen stand fest, dass nur noch ein passender Stammzellenspender meiner Mama das Leben retten kann. Leider wurde bisher weltweit keiner gefunden, und ihr läuft die Zeit davon es geht ihr immer schlechter. Aktuell befindet sie sich in einer Spezialklinik an der Nordsee, die sie auf die bevorstehende Chemo vorbereitet.

Ich habe viel unternommen, Internetauftrufe, Aushänge bei der Arbeit, Zeitungsartikel in der Lokalpresse, doch bisher war der passende Stammzellenspender einfach nicht dabei.

Meine Mama, die bis dato als Arzthelferin und Betreuungsassistentin in der Nachbarschaftshilfe und Seniorenbetreuung gearbeitet hat, und über Jahrzehnte im Waldheim in Stuttgart für die Kinder in den Sommerferien gekocht hat, braucht jetzt die Hilfe eines jeden einzelnen.

Gemeinsam mit der DKMS habe ich einen online Registrierlink für meine Mama erstellt, über den sich die Menschen ganz einfach von zuhause aus als Stammzellenspender bei der DKMS registrieren lassen können, das Registrierset wird einem nach Hause geschickt. Es kann so einfach sein, vom Sofa aus Lebensretter zu werden.

Ich selber arbeite beim Rettungsdienst und rette jeden Tag Menschen ihr Leben, nun möchte ich auch das meiner Mama retten. Wir brauchen meine Mama, und sie will leben. Sie will sich wieder um hilfsbedürftige Menschen in der Nachbarschaft kümmern, wir wollen auch dieses Jahr zusammen Weihnachten feiern, sie will noch viele Glückliche Jahre gemeinsam mit mir, meiner Oma und unserem geliebten Hauskater verbringen, doch all das klappt nur, wenn der passende Stammzellenspender gefunden wird.

Lasst euch registrieren unter: <https://www.dkms.de/aktivwerden/online-aktionen/mama-renate> und helft mir den Lebensretter für meine Mama oder Millionen andere Menschen auf dieser Welt zu finden!!!

Weitere Samstags-Impfaktionen insbesondere für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren – und zusätzlich auch für Jugendliche und Erwachsene ab 12 Jahren

Im Februar 2022 gibt es im Oberriexinger Impfzentrum in der Festhalle (Mühlstraße 25, 71739 Oberriexingen) nochmals 3 weitere Sonderimpftage insbesondere für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Ab sofort können sich an diesen Samstagen nun auch Jugendliche und Erwachsene (ab 12 Jahren) gegen das Coronavirus impfen lassen. Es werden alle zugelassenen Formen der Impfung je nach Altersklasse und entsprechender Stiko-Empfehlung durchgeführt (Erst-/Zweit-/Drittimpfungen (Booster)).

- Folgende Impftage gibt es:
- **Samstag, 12.02.2022, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**
 - **Samstag, 19.02.2022, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Eine vorherige Terminbuchung über www.oberriexingen.de ist erforderlich, um unsererseits die benötigten Biontech/Pfizer-Impfstoffmengen planen zu können – bitte hier bei der Online-Buchung die entsprechende Altersklasse beachten.

Weitere Informationen erhalten Sie zu den Impfaktionen auf der Homepage der Stadt Oberriexingen.
Ihr PIA Ori

Oberriexinger Impfzentrum im Foyer der Festhalle bleibt zunächst auch im Februar 2022 geöffnet – jetzt auch Viert-Impfungen möglich

Seit Dienstag, den 01.02.2022, hat das Oberriexinger Impfzentrum im Foyer der Festhalle (Mühlstraße 25, 71739 Oberriexingen) wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr.

Es werden alle zugelassenen Formen der Impfung je nach Altersklasse (ab 12 Jahren) und entsprechender Stiko-Empfehlung durchgeführt (Erst-/Zweit-/Drittimpfungen (Booster)/VIERT-Impfungen).

Es wird der mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna verabreicht. Auch das EU-Zertifikat (Digitaler Impfnachweis) erhalten Sie bei uns.

Eine vorherige Terminbuchung über www.oberriexingen.de ist gewünscht, aber nicht erforderlich – d. h. man kann an den Abendimpfterminen auch spontan zur Impfung vorbeikommen, wir bitten hier um frühzeitiges Erscheinen.

Weitere Informationen zu den Impfaktionen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Oberriexingen. Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten im Februar 2022 behalten wir uns vor.

Ihre PIA Ori

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert



Abfuhrtermine für Papier, Glas & LVP (Leichtverpackungen)

Nächster Abfuhrtermin für **PAPIER**: **Mittwoch, 09.02.2022.**

In die **GRÜNE PAPIER-Tonne** gehören: **Papier, Pappe und Kartons (z.B. Briefe, Zeitungen, Geschenkpapier, Taschenbücher, Bäckertüten, Eierschachteln, Versandkartons)**

(Hinweis: Kartons bitte flach machen)

Nächster Abfuhrtermin für **LVP** (Leichtverpackung – **GELBER** Deckel): **Montag, 14.02.2022.**

In die LVP-Tonne mit **GELBEM** Deckel gehört Verpackungsmaterial: **Löffelreine Einweg-Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundstoffen (z.B. Konservendosen, Joghurtbecher, Shampooflasche, Milch- und Safttüten), sogenannte Leichtverpackungen (=LVP)**

(Hinweis: Gegenstände bitte lose einwerfen oder in offene Tüten packen! nicht ineinander stapeln! Kein Glas!)

Nächster Abholtermin für **GLAS** (**BLAUER** Korb/Tonne): **Dienstag, 15.02.2022**

In den/die **BLAUEN-Glas-Korb/Tonne** gehören: **Löffelreine Einweg-Verpackungen aus Glas (z. B. Marmeladen-, Gurken-, Senfgläser, Parfümflakons, Glasflaschen ohne Pfand wie Öl- oder Schnapsflaschen)**

(Hinweis: Ausspülen nicht notwendig! Deckel müssen nicht abgeschraubt werden. Kein Porzellan, kein Geschirr, kein Spiegelglas)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Altersjubilare



Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:

am 13. Februar 2022 zum 70. Geburtstag
Herrn Pasquale Falconetti

Schulen / Kindertageseinrichtungen

Telefonische Beratung an der OMRS für Eltern Klasse 4

Info für Familien zur Wahl der weiterführenden Schule

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es uns auch dieses Jahr leider nicht möglich einen Tag der offenen Tür an der Ottmar-Mergenthaler-Realschule in Kleinglattbach anzubieten. Stattdessen haben die Eltern der Grundschüler Klasse 4 die Möglichkeit sich am

Samstag, 12.02.2022, von 10.00 – 12.00 Uhr

telefonisch unter **Tel. 07042-97320** beraten zu lassen. Mit dieser Veranstaltung möchte die OMRS den Eltern die Gelegenheit bieten, Fragen zu stellen, sich einen besseren Eindruck über die Bildungseinrichtung zu machen und so die richtige Entscheidung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes zu treffen. Auf unserer Homepage www.omrs.de finden Sie zudem alle wichtigen Informationen rund um das Schulleben an der OMRS. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Herzlichst - Ihr Markus J. Widmann
(Realschulrektor)

Eltern und Schüler können FAG Online erkunden

Präsentationen auf der Homepage und Videogespräche

VAIHINGEN (p). Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist für die Eltern immer mit vielen Fragen verbunden. Auch in diesem Jahr stellt sich das Vaihinger Friedrich-Abel-Gymnasium (FAG) online vor.

Bereits jetzt finden sich auf der Schulhomepage www.fag-vaihingen.de Informationen und Kurzfilme für Eltern und Kinder, mit denen man sich über alle Bausteine und Wahlmöglichkeiten am FAG informieren kann. Zusätzlich zu diesen Vorab-Informationen bieten wir den Eltern am **Freitag, den 11. Februar, von 16 bis 18 Uhr** an, in Videogesprächen alle noch offen gebliebenen Fragen zu beantworten. Dabei stehen Ihnen die Schulleitung, Lehrkräfte der Fachbereiche Sprachen, Naturwissenschaften und Musik, Vertreter des Ganztagsangebots und auch Eltern- und Schülervertreter zur Verfügung.

Aus den Sprachen, den unterschiedlichen Musikprofilen, den Naturwissenschaften und der Ganztagsklasse können die Eltern die Bausteine wählen, die zu ihrem Kind passen.

In der Ganztagsklasse wird die Rhythmisierung von Lernphasen und Ausgleichphasen durch den Epochenunterricht der Fächer Musik, Bildende Kunst und Sport kreativ gestaltet. In der Lernzeit können die Schüler ihre Hausaufgaben an der Schule erledigen; zudem ergänzt ein Medienkonzept das breite Angebot des Ganztagslernens.

Im musischen Bereich können die Schüler zwischen der Gesangsklasse, der Orchesterklasse und dem traditionellen Musikunterricht wählen. Informiert werden Sie über die jeweiligen Schwerpunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, sodass die Schüler aus dem Angebot ein individuelles Musikpaket schnüren können.

Informiert werden alle Eltern auch über NwT-1, bei dem das Fach Naturwissenschaft und Technik bereits in Klasse 6 die zweite Fremdsprache ersetzt. Diese wird für eine Lerngruppe dann in der Klasse 7 beginnen. Schülerinnen und Schüler, die an dem Versuch teilnehmen wollen, sollten naturwissenschaftliches In-

teresse, aber auch gute Fremdsprachenkenntnisse mitbringen, heißt es in der Mitteilung der Schule.

„Natürlich wollen wir auch einen Einblick in unsere große Fremdsprachenwelt zeigen. Englisch, Latein, Französisch und sogar Italienisch stehen zur Auswahl!“, verspricht die Schule. Das FAG freut sich auf viele interessierte Eltern und Kinder - und auf gewinnbringende Gespräche, in diesem Jahr eben alles online.



Wir stellen uns vor

STROMBERG-TREFF *digital*

Informationen von SchülerInnen für SchülerInnen der Klassen 4

Freitag, 18.02.2022
Beginn: 15 Uhr
Ende: ca. 15:45 Uhr



STROMBERG-TREFF *digital*

Fragerunde für Eltern der Klassen 4

Freitag, 18.02.2022
Beginn: 16 Uhr
Ende: ca. 17 Uhr

...interessiert?
Wir freuen uns auf Sie und euch!



Anmeldung über
sekretariat@stromberg-gymnasium.de

Weitere Infos über
www.stromberg-gymnasium.de
Stromberg-Gymnasium
Nebenweg 1
71665 Vaihingen/Enz
Telefon: 07042/95480

Kernzeit und Nachmittagsbetreuung Kernzeit und Nachmittagsbetreuung Nachmittagsbetreuung

Oberriexingen

HERZLICHEN DANK!

Die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung bedankt sich ganz herzlich bei Frau Ute Hasenhündl für die tollen Bastelkalender und bei Frau Alexandra Hendricks für die wunderschöne Wolle. Beides können wir beim Basteln sehr gut gebrauchen!

Vielen Dank!

Viele Grüße von den Kernkindern und dem Kerniteam

Landwirtschaft



Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg teilt mit:

Das Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Landwirtschaft - wird am **Montag, den 21.02.2022, um 19:00 Uhr** sowie am **Donnerstag, den 24.02.2022, um 13:30 Uhr** im Rahmen von Online-Veranstaltungen über die Themen Düngerverordnung, Nitrat- und Phosphatgebiete, Gewässerrand und Pflanzenschutz sowie über den Gemeinsamen Antrag 2022 informieren. Beide Veranstaltungen sind identisch und bieten die Möglichkeit, einen Termin am Nachmittag oder am Abend wahrzunehmen.

Eine Anmeldung ist erforderlich über die Homepage des Fachbereichs Landwirtschaft unter: www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de

Angemeldete Teilnehmer/-innen erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Zutrittslink.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“

Psalm 66,5

Mittwoch, 09.02.2022

9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ (Ökum. Krabbelgruppe) – PAUSIERT!
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchenbühne)
19.30 Uhr Kirchenchor – PAUSIERT!

Donnerstag, 10.02.2022

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen Weltgebetstag (Gemeindehaus) **mit Anmeldung über das Gemeindebüro**

Sonntag, 13.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Rolf Seemann)

Dienstag, 15.02.2022

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 16.02.2022

9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ (Ökum. Krabbelgruppe) – PAUSIERT!
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchenbühne)
19.30 Uhr Kirchenchor – PAUSIERT!

Vorankündigung:

Sonntag, 20.02.2022, 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Daniela Kisser)

Dienstag, 22.02.2022

19.00 Uhr Ori-Kindertage-Leitungskreis
20.00 Uhr Ök. Arbeitskreis

Infos zum Gottesdienstbesuch

Am Eingang erfassen wir die Besucherdaten. Sie können gerne schon einen ausgefüllten Zettel mit Anschrift und Telefonnummer mitbringen. Alternativ ist das Einchecken mit der Luca-App ist auch möglich – der QR-Code hängt im Eingangsbereich rechts, nach den Stehtischen. Es gelten die allgemeinen

Neben der 112 ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste
Nummer bei einem **Notfall!**